

18.10.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Bundesrat will Schenkelbrand verbieten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach einem Beschluss des Bundesrates vom 15. Oktober wird die Bundesregierung gebeten, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorzulegen mit dem Ziel eines Verbotes des Schenkelbrandes bei Pferden. Sehen Sie hierzu die unten stehende Pressemitteilung des Bundesrates sowie den Link zum Beschluss.

Der Tierschutzausschuss der Landestierärztekammer Hessen hatte sich in seiner Sitzung vom 12. Mai 2010 ebenfalls für ein entsprechendes Verbot ausgesprochen und Bundesministerin Aigner um eine Änderung des Tierschutzgesetzes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Pressemitteilung des Bundesrates vom 15.10.2010

Bundesrat will Brandzeichen bei Pferden verbieten

Die Länder möchten den Tierschutz bei Pferden weiter verbessern. Daher haben sie heute die Bundesregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Verbot von Brandzeichen gebeten, die der Identifizierung eines Pferdes dienen. Hierbei werden durch Andrücken heißer oder sehr kalter Eisen Verbrennungen oder Erfrierungen herbeigeführt, die unveränderliche Kennzeichen verursachen.

Diese Methode verursacht bei den Tieren erhebliche Schmerzen und Leiden, die nicht erforderlich sind. Mittlerweile stehen unter die Haut implantierbare Transponder zur Verfügung, die für die Tiere wesentlich unschädlicher sind. Einen tatsächlichen Bedarf für eine Kennzeichnung mittels Schenkelbrand kann der Bundesrat daher nicht erkennen.

Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden (Drucksache 479/10 - Beschluss):

http://www.bundesrat.de/cIn_161/nn_1759312/SharedDocs/Drucksachen/2010/0401-500/479-10_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/479-10%28B%29.pdf

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de

Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:

http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
